

## **Protokoll Nr. 44 (2019-2023) über die öffentliche Sitzung des Beirates Hemelingen**

Sitzungstag: 20.04.2023    Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr    Sitzungsende: 21:31 Uhr    Sitzungsort: Bürgerhaus Hemelingen, Sitzungssaal Godehardstraße. 4, 28309 Bremen

---

### Vom Ortsamt

Eric Decker  
Jörn Hermening  
Silke Lüerssen

### Vom Beirat

Ralf Bohr	Carsten Koczwara
Angelika Brand	Dr. Christian Kornek
Rainer Conrades	Waltraut Otten
Hans-Peter Hölscher	Gerhard Scherer
Heinz Hoffhenke	Hannelore Sengstake
Uwe Jahn	Nurtekin Tepe (bis 20:30 Uhr)
Kai Kaufmann	

### Referent:innen / Gäste

Petra Putzer (Amt für Soziale Dienste, AfSD)  
Cemal Koçaş (Ein Haus für unsere Freundschaft e.V.)  
Faro Tuncel (Jugendhaus Hemelingen)  
Tanja Wendt (Mädchen\_treff Hastedt)  
Waltraut Otten und Marcel Hilker in Vertretung für Christa Wilke (Mitglieder des Controllingausschusses)  
Thomas Czekaj (Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau)  
Dirk Bülow und Günter Mundil (Polizei Bremen)  
Werner Bolte (Bürgerantragstellende Person)

sowie weitere am Stadtteilgeschehen interessierte Personen

### **TOP 1: Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 09.02. und 02.03.2023 sowie Rückmeldungen**

### **NEU TOP 1a: Wahl von fünf Mitgliedern des Beirats in das Wahlprüfungsgericht sowie Wahl von fünf Stellvertretungen**

### **TOP 2: Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

### **TOP 3: Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen am Wochenende**

### **TOP 4: Vergabe städtischer Grundstücke an Baugemeinschaften / Baugenossenschaften und Erfahrungswerte**

### **TOP 5: Bericht zum aktuellen Sachstand KiTa-Ausbau**

### **TOP 6: Lärmaktionsplanung (Anhörung)**

hier: Abgabe von Stellungnahmen

### **TOP 7: Beiratsverschiedenes (u. a.)**

- Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 21.03.2023 zum Verkehrsbudget
- Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Jugendbeteiligung“ vom 23.03.2023 zur Wahl des neuen Jugendbeirats in 2023 und Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

Jörn Hermening eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und schlägt vor, dass aufgrund einer heutigen Nachfrage des Verwaltungsgerichtes, ob Beiratsmitglieder für das Wahlprüfungsgericht gewählt worden sind, auf der heutigen Sitzung eine Wahl durchgeführt werden sollte, die als neuer TOP 1a auf die Tagesordnung gesetzt werden könnte. Die Beiratsmitglieder erklären ihr Einverständnis. Da zum mit der Einladung versandten Vorschlag zur Tagesordnung von den Beiratsmitgliedern keine weiteren Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche geäußert werden, wird dieser als Tagesordnung mit der von Jörn Hermening vorgeschlagenen Ergänzung beschlossen.

### **TOP 1 Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 09.02. und 02.03.2023 sowie Rückmeldungen**

Das Protokoll der Sitzung vom 09.02.2023 wird genehmigt.  
Das Protokoll der Sitzung vom 02.03.2023 wird genehmigt.

#### Rückmeldungen

Antwort des Amtes für Straßen und Verkehr (ASV) auf den Beschluss des Beirates vom 02.03.2023 „Flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 vor Kindertagesstätten entsprechend der bestehenden Praxis bei Schulen“: der Beirat Hemelingen hat in seiner Sitzung am 02.03.2023 gefordert, auch an den Straßen vor Kindertagesstätten, entsprechend der bestehenden Praxis bei Schulen, Tempo 30 flächendeckend einzurichten. Grundsätzlich sollte dies auch an Straßen, die durch ÖPNV-Linien benutzt werden, gelten.

*Zu der Forderung des Beirates Hemelingen, Tempo 30 an Straßen vor Kindertagesstätten flächendeckend einzurichten, kann ich Ihnen folgende Rückmeldung geben:*

*Schulen im Linienverlauf von Straßenbahn- oder Buslinien der BSAG werden von der Tempo 30-Ausschlussregelung ausgenommen, da bei ihnen schon wegen der Größe der Einrichtung besondere Anforderungen an die Verkehrssicherheit bestehen. Die Schülerschaft tritt zu bestimmten Zeiten pulkartig auf und bewegt sich überwiegend eigenverantwortlich im Straßenraum. Vor Schulen wird daher gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Tempo 30 ausnahmslos als Regelgeschwindigkeit angeordnet.*

*Die Situation im Hol- und Bringverkehr vor Kindertagesstätten unterscheidet sich von der des Schülerverkehrs. Die Kinder werden in Begleitung ihrer Eltern zur Einrichtung gebracht und abgeholt und stehen bis zum Erreichen des geschützten Raumes unter ihrer Aufsicht. Auch wenn das Holen und Bringen der Kinder zu bestimmten Tageszeiten gebündelt erfolgt, bestehen für die Eltern unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit keine besonderen Anforderungen, die eine flächendeckende Einrichtung von Tempo 30 ohne Einzelfallprüfung begründen könnte. Vor Kindertagesstätten an Straßen mit ÖPNV-Verkehr wird daher gemäß der Verwaltungsvorschrift (VwV-StVO) Tempo 30 weiterhin nach Einzelfallprüfung angeordnet. Der Forderung des Beirates nach flächendeckender Einrichtung von Tempo 30 kann leider nicht entsprochen werden.*

Kenntnisnahme.

#### Haushaltsantrag zur Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 09.02.2023 einen Beschluss zu „Förderung der Umsetzung des Begrünungsortsgesetzes“ gefasst und alle Beiräte gebeten, sich diesem Antrag anzuschließen.

Bisher haben sich die Beiräte Mitte, Östliche Vorstadt, Findorff und Obervieland angeschlossen.

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf den Beschluss vom 09.02.2023: *vielen Dank für die Übermittlung des Beiratsbeschlusses vom 09.02.2023, zu dem ich für den Fachbereich Bau und Stadtentwicklung nach Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde wie folgt Stellung nehmen möchte:*

**1. Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wird aufgefordert, ein Konzept zur Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Begrünungsortsgesetzes aufzulegen.**

*Das Begrünungsortsgesetz für die Stadtgemeinde Bremen ist vom Regelungsinhalt her kein „neues“ Gesetz, sondern mit der aktuellen Novelle handelt es sich um eine „Nachschärfung“ der Fassung vom 14. März 2019 (Brem.GBl.S. 313). Im Januar 2021 wurde dazu von der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der Bremer Umwelt Beratung e.V. eine Informationsbroschüre „Bremer Vorgärten“ herausgegeben, die seitdem für Aufklärungszwecke verwendet wird, um die Stadtbevölkerung für die Regelungsinhalte des Gesetzes zu sensibilisieren.*

*Zur besseren Verständlichkeit untersagt die nachgeschärfte Fassung nunmehr großflächig angelegte Schottergärten ausdrücklich und sieht darüber hinaus ein Anpassungsverlangen für bestehende Freiflächen an die neue Gesetzeslage bis zum 31.12.2026 vor.*

*Für eine wirksame Aufklärungsarbeit soll zunächst die vorhandene Broschüre überarbeitet werden, um die Eigentümerinnen und Eigentümer betroffener Grundstücksflächen für die Thematik zu sensibilisieren um diese zunächst auf freiwilliger Basis bis zum Stichtag zu einer Umgestaltung der Freiflächen anzuregen. Erst danach können Verstöße ordnungsrechtlich geahndet werden.*

**2. Der Beirat Hemelingen wird Flächen für eine Entsiegelung vorschlagen, die Stadt soll vorbildhaft diese öffentlichen Flächen entsiegeln.**

*Das Begrünungsortsgesetz gilt für private Grundstücksflächen unabhängig davon, ob sich diese in Privatbesitz oder im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen befinden.*

*Für gesetzeskonforme Gestaltung grundstücksbezogener Freiflächen im Eigentum der Stadtgemeinde Bremen hat die Stadt eine Vorbildfunktion. Eine entsprechende FHB interne Ansprache über die großen Flächenbesitzer ist in Vorbereitung.*

*Öffentliche Verkehrsflächen sind vom Anwendungsbereich des Gesetzes nicht erfasst.*

**3. Zur Umsetzung soll der Haushaltsgesetzgeber ausreichend Mittel zur Verfügung stellen.**

*Um die gesetzlichen Anforderungen sachgerecht zu beraten und perspektivisch auch vollziehen zu können, werden die hierfür erforderlichen Mittel als Bedarf in die kommenden Haushaltsberatungen eingebracht.*

*Kurzfristig soll im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Bau & Stadtentwicklung eine Person das Beschwerdemanagement, Aufklärungsarbeit und ggf. Ortskontrollen bei betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern übernehmen. Dazu wird eine Poolkraft akquiriert.*

**4. Die übrigen Beiräte Bremens werden aufgefordert, sich diesem Beschluss anzuschließen.**

*Dieses Antwortschreiben kann gern an die übrigen Ortsämter und ihre Beiräte übermittelt werden.*

Kenntnisnahme.

Beschluss zur Schulwegsicherung Wilhelm-Olbers-Oberschule

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 06.10.2022 einen Beschluss zur Schulwegsicherung der Wilhelm-Olbers-Oberschule gefasst:

*Der Beirat Hemelingen übernimmt der Kosten für die Planung einer verbesserten Schulwegsicherung für die Schüler:innen der Wilhelm-Olbers-Schule aus dem Verkehrsbudget des Beirates. Darin enthalten soll sein:*

1. Der Ausbau des Rad- und Fußweges (getrennt) auf der Seite der Bezirkssportanlage zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage für Beidrichtungsradverkehr.

2. Straßenwechsel für Radfahrende am des Ausbaus (siehe Punkt 1) und Straßenüberquerung für radfahrende Schüler:innen von der Schule kommend Richtung stadteinwärts.

3. Prüfung der Herstellung eines eigenständigen baulich hergestellten Rad- und Fußweges stadteinwärts zwischen „Auf den Hellen“ und Ende der Bezirkssportanlage. Dazu sind ggf. Verhandlungen mit Grundstückseigentümer:innen zu führen. Die Planungen sollen mit der Schule, Eltern, Schüler:innen und den Beirat abgestimmt werden.

Mitteilung des ASV: wie bereits mit Ihnen telefonisch kurz besprochen, wurde der mit Mail vom 07.10.2022 übersendete Antrag zum Stadtteilbudget zunächst zuständigkeithalber an SKUMS Referat 50 übersendet. Von dort wurde der Vorgang im März 2023 mit folgender Begründung an das ASV zurücküberwiesen:

*Auch wenn der Beschluss die Planung von Maßnahmen umfasst, die zur Schulwegsicherung beitragen, handelt es sich hier aber ganz konkret um erhebliche Mängel in der Fuß- und Radverkehrsinfrastruktur im Zuge einer Hauptverkehrsstraße. Im betreffenden Abschnitt der Hemelinger Heerstraße ist der Seitenraum nur einseitig (stadtauswärts) mit 1,60 m ausgebaut. Im Sommer 2022 wurde in diesem Abschnitt der Hemelinger Heerstraße auf Beschluss des Beirats Hemelingen bereits einseitig (stadteinwärts) ein Schutzstreifen markiert. Die Situation ist für die Nahmobilität und insbesondere für den Fußverkehr dennoch noch mangelhaft und als Netzlücke zu bezeichnen. Der Beirat hat beschlossen, die Planung der Maßnahme aus dem Stadtteilbudget zu finanzieren. Insofern gehen wir davon aus, dass das ASV dieser Aufgabe entsprechend nachkommt und dem Beirat eine entsprechende Antwort sendet. Mit dem Ergebnis der Planung ist wohlwollend zu prüfen, inwiefern die Finanzierung der Umsetzung aus Radverkehrsmitteln (incl. Förderung Stadt+Land), dem Fußverkehrsbudget bzw. dem Querungshilfenprogramm finanziert werden kann.*

Vor diesem Hintergrund habe ich erneut unsere Planungsabteilung kontaktiert und von dort nunmehr folgende Rückmeldung erhalten:

*Aus unserer Sicht könnte für den Punkt 1 zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage (auf Höhe „Stackkamp“) ein Geh-/Radweg angeordnet werden.*

*Zur Überprüfung der Machbarkeit ist jedoch eine Planung notwendig. Im Zuge dieser Planung können auch die Punkte 2 und 3 überprüft werden.*

*Die Strecke zwischen „Auf den Hellen“ und dem Ende der Bezirkssportanlage beträgt ca. 230m.*

*Herstellkosten (Grobkosten): ca. 350.000€*

*Planungs-/Vermessungskosten: ca. 50.000€*

*Bitte teilen sie uns mit, ob unter diesen Rahmenbedingungen die Planung zu Lasten des Stadtteilbudgets aufgenommen werden soll.*

Auf die Nachfrage des Ortsamtes, ob die Einwerbung von Mitteln für das Projekt auch ohne die kostenaufwendige Vorplanung erfolgen kann, da diese Planungskosten eventuell sonst ohne Effekt ausgegeben werden müssten, ist die Antwort des ASV vom 14.04.2023 eingegangen: *aus unserer Planungsabteilung habe ich zu Ihrer Frage die folgende Rückmeldung erhalten:*

*Gemäß der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) können –aus unserer Sicht- im ersten Schritt die beiden ersten Leistungsphasen zzgl. die Vermessungsarbeiten beauftragt werden. In den beiden Leistungsphasen (LPH) wird eine Grundlagenermittlung*

(LPH1) und eine Vorplanung (LPH2) erstellt. Eine Kostenschätzung zur Ermittlung der Herstellkosten (mit einer Genauigkeit von  $\pm 30\%$ ) ist Bestandteil der LPH2. Die Kosten für die beiden LPH1 und 2 inkl. der Vermessungsarbeiten belaufen sich auf ca. 19.000 €.

D.h. im Ergebnis: so ganz ohne Planung geht es leider nicht. Die Planung - d.h. hier insbesondere die Frage der Machbarkeit - ist Voraussetzung für die Prüfung der Fördermöglichkeiten.

Kenntnisnahme. Eine Beschlussfassung soll unter dem TOP Beiratsverschiedenes erfolgen.

#### Zukunftssichere Aufstellung der Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS)

Der Beirat Hemelingen hat auf seiner Sitzung am 01.09.2022 die Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) aufgefordert, die Wilhelm-Olbers-Oberschule (WOS) durch notwendige Umbauten und den Neubau eines Naturwissenschaftstaktes zukunftssicher aufzustellen.

Antwort der SKB auf den Beschluss des Beirates vom 01.09.2022: *vielen Dank für die Übermittlung des Beschlusses. Wie in der Planungskonferenz „Bildung, Schwerpunkt Bau“ am 18.02.2021 dargestellt wurde, wird beabsichtigt, im Jahr 2023 - also im Jahr des 50-jährigen Jubiläums der Wilhelm-Olbers-Oberschule - in Planungen zur Entwicklung des Standorts einzusteigen. Es wird um Verständnis gebeten, dass vor dem Hintergrund des dringend benötigten Kapazitätsausbaus und den im Schulstandortplan dargestellten Anpassungen an zahlreichen Standorten andere Projekte bislang prioritär verfolgt wurden. Im ersten Quartal 2023 wird eine Bedarfsplanung bei Immobilien Bremen beauftragt werden.*

*Die Bedarfslage an der Wilhelm-Olbers-Oberschule ist vielschichtig: Einerseits unterliegt der Mobilbau einer zeitlich befristeten Genehmigung und der im Mobilbau dargestellte Schulraum muss kompensiert werden. Die Mensakapazitäten sind nicht vollständig ausreichend und auch der Zustand der naturwissenschaftlichen Fachräume entspricht nicht einer zeitgemäßen Ausstattung. Darüber hinaus entsprechen auch die allgemeinen Unterrichtsbereiche nicht dem Gedanken von zusammenhängenden Jahrgangsklustern mit Raumangeboten für Differenzierung und individuelle Förderung. All diese Belange werden im Rahmen der Bedarfsplanung berücksichtigt und in ein ganzheitliches Konzept münden. Die vorgeschlagene Errichtung eines naturwissenschaftlichen Traktes kann dabei ein sehr guter Lösungsansatz sein, da einerseits zeitgemäße Mint-Flächen geschaffen werden und andererseits im Bestandsgebäude Freiräume zur Anpassung des Raumkonzepts geschaffen werden könnten, die vielfältige Nutzungsmöglichkeiten ermöglichen. Bei der Planung müssen selbstverständlich aber auch weitere Regelkreise und Rahmenbedingungen wie der vom Senat beschlossene Flächenstandard für allgemeinbildende Schulen, städtebauliche Aspekte sowie vor dem Hintergrund der Klimaschutzziele Überlegungen zum flächen- und ressourcenschonendem Bauen berücksichtigt werden. Über den Fortgang des Projektes und die Ergebnisse der Planungen wird der Beirat informiert.*

Kenntnisnahme.

#### Tempo 30 innerorts als Modellversuch

Antwort der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS) auf den Beschluss des Beirates zum Thema „Tempo 30 innerorts als Modellversuch“ vom 02.03.2023: *vielen Dank für Ihre Beschlüsse zum Thema „Tempo 30 innerorts als Modellversuch“.*

*In Ihrem Beschluss fordern Sie die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau auf, sich der Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN“ anzuschließen, um für Bremen im Rahmen eines Modellversuchs Tempo 30 als Basisgeschwindigkeit einzuführen. Tempo 30 wäre dann die innerstädtische Regelgeschwindigkeit und Tempo 50 müsste dann ausdrücklich angeordnet werden. Dies bedeutet eine grundlegende Umkehr vom heutigen Regel-/Ausnahmeverhältnis.*

Vielen Dank für diese unterstützenden Beschlüsse. Wie Sie angeführt haben hat auch Bremen sich dem Unterstützerkreis der Initiative bereits angeschlossen<sup>1</sup>.

Mit dem Beitritt zur Initiative bekennt Bremen sich bereits zu folgender Erklärung:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u. a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

Rechtsgrundlage für die Durchführung aktuell von Modellversuchen ist § 45 Abs. 1 Nr. 6 StVO, der jedoch bestimmte Zielrichtungen, wie beispielsweise zur Erforschung des Unfallgeschehens, des Verkehrsverhaltens, der Verkehrsabläufe sowie zur Erprobung geplanter, verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen, vorgibt.

Eine flächendeckende Anordnung von Tempo 30 in einzelnen Kommunen als eine vom Bundesrecht abweichende Regelung wäre von einer solchen Modellversuchsregelung zurzeit noch nicht gedeckt und nach derzeitiger Rechtslage daher nicht möglich. Hierfür bedarf es zunächst einer Erweiterung der bestehenden Erprobungsregelungen.

Bremen setzt sich daher auf Bund-Länder-Ebene bereits dafür ein, einen größeren kommunalen Ermöglichungsbereich für die Anordnung von Tempo 30 durch eine Änderung im Bundesrecht (StVG-Novelle) zeitnah zu erreichen. Hierzu ist nicht nur eine Einigung mit dem Bund, sondern auch unter den Bundesländern erforderlich.

Nach einer erfolgreichen Änderung der Rechtslage, bedarf es im Anschluss eines Senatsbeschlusses um Modellstadt werden zu können. Hierfür sind weitergehende Prüfungen notwendig (Wechselwirkung unter den Verkehrsarten, Wirtschaftlichkeit u.a.), die wir sobald die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind angehen und für die ich mich im Senat einsetzen werde.

Bis dahin werde ich mich weiter in der Verkehrsministerkonferenz, im Senat und gemeinsam mit Ihnen auf Ebene der Beiräte für ein starkes Engagement Bremens zur Erreichung der Ziele der Initiative „LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN“ einsetzen.

Kenntnisnahme.

Dr. Christian Kornek merkt an, dass die CDU gegen den Beschluss vom 02.03.2023 gestimmt habe. Hans-Peter Hölscher erwidert, dass Jörn Hermening in seiner Vorstellung auch von einer mehrheitlichen Zustimmung gesprochen hat.

Rückmeldungen auf Bürger:innenanliegen:

Geschwindigkeitsüberschreitungen Hannoversche Straße und Christernstraße sowie Parkverstöße

Jörn Hermening teilt mit, dass er von der Polizei die Rückmeldung erhalten hat, dass Parkverstöße, wenn sie von Kräften aus dem PK Ost festgestellt werden, auch geahndet werden. In Sachen „Geschwindigkeit“ werden regelmäßig eigene Kontrollen durchgeführt.

---

<sup>1</sup> Beitrittserklärung zur Initiative LEBENSWERTE STÄDTE DURCH ANGEMESSENE GESCHWINDIGKEITEN ist als Anlage 1 beigefügt.

Hierbei wird das Polizeirevier Hemelingen von der Dienststelle „Verkehrsüberwachung“ der Polizei Bremen unterstützt.

#### Bürgeranträge zur Rennbahn

Ein Antrag wurde zurückgezogen, die beiden anderen nicht unterstützt.<sup>2</sup>

### **TOP 1 a Wahl von fünf Mitgliedern des Beirats in das Wahlprüfungsgericht<sup>3</sup> sowie Wahl von fünf Stellvertretungen**

Jörn Hermening teilt einleitend mit, dass aufgrund einer heutigen Nachfrage des Verwaltungsgerichtes, ob Beiratsmitglieder für das Wahlprüfungsgericht gewählt worden sind, auf der heutigen Sitzung eine Wahl durchgeführt werden soll: Er teilt weiterhin mit, dass das Vorschlagsrecht den Parteien und Wählervereinigungen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern in der Reihenfolge der Höchstzahlen zu steht, die sich aus der Sitzverteilung nach § 17 (3) Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter ergibt (Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren), außer wenn einstimmig etwas anderes beschlossen wird. Über die Zuteilung der letzten Wahlstelle entscheidet bei gleicher Höchstzahl das von der Ortsamtleitung zu ziehende Los. Die Reihenfolge der Vorschlagsrechte sieht danach wie folgt aus. 1. SPD, 2. CDU, 3. Bündnis90/Die Grünen, 4 Die LINKE, 5. SPD.

Hans-Peter Hölscher bittet aufgrund der Kurzfristigkeit um Sitzungsunterbrechung, um innerhalb seiner Fraktion beraten zu können. Jörn Hermening unterbricht die Sitzung von 19:11 bis 19:18 Uhr, bittet nach Eröffnung der Sitzung um Vorschläge und lässt anschließend abstimmen.

1. Von der SPD-Fraktion wird Waltraut Otten vorgeschlagen.  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
2. Von der CDU-Fraktion wird Gerhard Scher vorgeschlagen,  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
3. Von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird Kai Kaufmann vorgeschlagen.  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
4. Rainer Conrades von der Partei Die LINKE schlägt Carsten Koczwarra (Die PARTEI) vor.  
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.
5. Von der SPD-Fraktion wird Uwe Jahn vorgeschlagen.  
Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Zur Wahl der Stellvertretungen werden die nachfolgenden Vorschläge eingebracht:

1. Von der SPD-Fraktion wird Sezer Öncü vorgeschlagen.  
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

---

<sup>2</sup> siehe Protokoll der Sitzung des Regionalausschusses vom 14.03.2023 unter [Regionalausschuss Rennbahngelände - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-wahlgesetz-bremwahlq-in-der-fassung-vom-23-mai-1990-182471?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-WahlGBRV22P53)

<sup>3</sup> Ein Wahlprüfungsgericht (§53 Bremisches Wahlgesetz) entscheidet über die Gültigkeit der Wahl oder von Teilen der Wahl und die Verletzung von Rechten bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl, über den Verlust der Mitgliedschaft nach § 34 Absatz 3 Nummer 2 und über die Rechtmäßigkeit der Feststellungen des Ortsamtsleiters und des Leiters des Wahlbereichs Bremen nach §§ 34 bis 36 und 52 Absatz 3. An die Stelle der fünf Mitglieder der Bürgerschaft treten fünf Mitglieder des Beirats. Diese und ihre Stellvertreter werden vom Beirat in entsprechender Anwendung des § 37 Absatz 1 Satz 3 gewählt. Ausführlich siehe unter Bremisches Wahlgesetz in der Fassung vom 23. Mai 1990 (Brem.GBl. 1990, S. 321), zuletzt mehrfach geändert, §§ 57a und 59 neu gefasst, § 58a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2022 (Brem.GBl. S. 409) [https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-wahlgesetz-bremwahlq-in-der-fassung-vom-23-mai-1990-182471?asl=bremen203\\_tpgesetz.c.55340.de&template=20\\_gp\\_ifg\\_meta\\_detail\\_d#jlr-WahlGBRV22P53](https://www.transparenz.bremen.de/metainformationen/bremisches-wahlgesetz-bremwahlq-in-der-fassung-vom-23-mai-1990-182471?asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d#jlr-WahlGBRV22P53)

2. Von der CDU-Fraktion wird Dr. Christian Kornek vorgeschlagen, Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. (Dr. Christian Kornek hat an der Abstimmung nicht teilgenommen)
3. Von der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wird Ralf Bohr vorgeschlagen. Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
4. Rainer Conrades von der Partei Die LINKE schlägt sich selber vor. Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.
5. Von der SPD-Fraktion wird Nurtekin Tepe vorgeschlagen. Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

## **TOP 2 Fragen, Wünsche, Anregungen in Stadtteilangelegenheiten**

### Umsetzung der Schaltkästen in der Christernstraße (Höhe Glockenstraße)

Jens Dennhardt (FA „Stadtteilentwicklung und Wirtschaft“) teilt mit, dass in der Christernstraße (Höhe Glockenstraße) die Umsetzung eines Schaltkastens mittlerweile erfolgt ist. Auf seine Frage, wann die Umsetzung des zweiten Schaltkastens erfolgen werde, antwortet Jörn Hermening, dass die Versetzung des Schaltkastens an die Mauer des Gemeindehauses in der Christernstraße von der dortigen Kirchengemeinde abgelehnt wird. Vom Amt für Straßen und Verkehr (ASV) wird noch ein Bericht verfasst. Dieses Schreiben soll noch abgewartet werden. Gerhard Scherer schlägt vor, dass sich der Beirat in seiner neuen Wahlperiode mit dem Thema „Umsetzung des Schaltkastens“ befassen sollte.

### Bürgerantrag zur Hemelinger Heerstraße

Werner Bolte stellt einen Bürgerantrag zur Demarkierung des Schutzstreifens auf der Fahrbahn in der Hemelinger Heerstraße stadtauswärts.  
Verweis in den FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“.

### Neuer KOP in Arbergen

Günter Mundil stellt sich als neuer KOP für den Bereich Arbergen (ab 01.04.2023) vor.

## **TOP 3: Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen am Wochenende**

Petra Putzer teilt einleitend mit, dass

- im Jugendbericht der Stadtgemeinde Bremen 2022 - Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit<sup>4</sup> - die Öffnungszeiten dargestellt sind, die Aktivitäten am Wochenende jedoch nicht hinterlegt wurden. Sie stellt die Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen vor<sup>5</sup>. Die Angebote für Jugendliche, die durchaus am Wochenende stattfinden, wie zum Beispiel Ausflüge, Sportturniere, Besuche von Werder-Heimspielen, Freizeitparks und Übernachtungen sind nicht im Jugendbericht aufgeführt.
- bei dem am 11.11.2022 vom AfSD durchgeführten Beteiligungstag, dessen Ergebnisse sie auf der Beiratssitzung am 02.03.2023<sup>6</sup> vorgestellt hat, von den Jugendlichen andere Vorschläge / Wünsche (u. a. Lern-Cafés, -orte, überdachte Sitzgelegenheiten und Treffpunkte im öffentlichen Raum) geäußert worden sind –

<sup>4</sup> Der Jugendbericht wurde auf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen am 13.12.2022 behandelt und ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt.

<sup>5</sup> Jugendhaus Hemelingen: Montag, Mittwoch und Donnerstag 15 – 21 Uhr, Dienstag 15 – 18 Uhr Mädchenzeit / 18 – 21 Uhr offen für alle, Freitag 15 – 22 Uhr, Samstag 15 – 19 Uhr. Geänderte und erweiterte Öffnungszeiten nach Bedarf und in den Ferien. Ausflüge und Ferienfahrten nach Absprache. Es wird zurzeit ein Angebot für den Sonntag geplant.

Mädchen treff Hastedt: Dienstag 15 – 17 Uhr, Mittwoch 15 – 17.30 Uhr, Freitag 14 – 16 Uhr. Außerdem finden besondere Aktionen, Projekte und Kurse statt.

Ein Haus für unsere Freundschaft e.V.: Montag bis Freitag 14 – 19 Uhr

<sup>6</sup> Protokoll der Sitzung siehe unter [Sitzung des Beirates Hemelingen - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](https://www.ortsamt-hemelingen.de)



eine Wochenendöffnung wurde auf dem Beteiligungstag nicht gefordert. Gleiches habe auch Sandra Grohnert (Ansprechpartnerin für die Thematik Jugendbeiräte / Jugendforen sind in der Senatskanzlei)<sup>7</sup> auf der Sitzung des FA „Jugendbeteiligung“ am 23.03.2023<sup>8</sup> über die Ergebnisse aus der Jugendumfrage in Hemelingen im Rahmen des Bürger:innenforum "Meine Mitte" berichtet.

- zum Thema „Selbstöffnung“ die Juleica-Ausbildung<sup>9</sup> weiter verfolgt werden soll.

Cemal Koçaş teilt mit, dass

- Jugendliche werktags ab 14:00 Uhr in die Einrichtung kommen.
- es zurzeit keine Selbstöffnungszeiten gibt.
- es Planungen für einen sonntäglichen Jugend- und Elternchor gibt.

Faro Tuncel trägt vor, dass

- alle Hemelinger Jugendeinrichtungen Ferienprogramme anbieten.
- die Einrichtungen Öffnungszeiten haben, „die sich sehen lassen können“.
- eine Wochenendöffnung auch finanziert werden muss, da Fachkräfte wie Sozialpädagog:innen tarifgebunden eingestellt sind und Wochenendzuschläge bezahlt bekommen müssen. Der Beirat hat auf seiner Sitzung am 02.12.2022<sup>10</sup> festgestellt, die Mittel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Hemelingen nicht ausreichend seien und eine Aufstockung gefordert.
- in den Jugendeinrichtungen Partizipation gelebt werde: „Man kann mal schauen, ob man an einem gut besuchten Tag unter der Woche schließt und am Wochenende öffnet, aber das muss man mit den Jugendlichen besprechen, die es betrifft.“

Tanja Wendt ergänzt, dass

- es gut für die Jugendlichen ist, wenn regelmäßige Angebote unter der Woche vorhanden sind.
- Mitarbeiter:innen der Jugendarbeit auch Familien haben, mit denen sie das Wochenende verbringen möchten.

Hans-Peter Hölscher teilt mit, dass der Stadtteil Glück habe, „so super Träger zu haben.“ Er würde es begrüßen, wenn die Einrichtungen am Wochenende öffneten. Es sei klar, dass man dann mehr finanzielle Mittel benötige - unklar sei, wie hoch der tatsächliche Bedarf bei den Jugendlichen ist. Er schlägt vor, die Jugendlichen zu befragen. Hannelore Sengstake ergänzt, dass es dem Beirat um Angebote für Jugendliche am Wochenende ginge. Eric Decker nimmt das Thema „Öffnungszeiten von Jugendfreizeiteinrichtungen am Wochenende“ zur Diskussion zur nächsten Sitzung des Jugendbeirates mit.

Kai Kaufmann weist auf die Schwierigkeit hin, Fachkräfte für Wochenendarbeit zu bekommen und auf den Fachkräftemangel. Evtl. könne man an Studierende herantreten, die im Rahmen von Projektarbeiten tätig werden könnten.

Ralf Bohr teilt mit, dass der Grund für die heutige Behandlung in den Ergebnissen des Jugendberichts der Stadtgemeinde Bremen 2022 liege. In diesem kommen die Autor:innen nach Befragungen von Jugendlichen zu dem Schluss, dass sich diese vor allem

---

<sup>7</sup> siehe unter [Jugendbeiräte und Jugendforen - Senatskanzlei UNESCO-Welterbe Rathaus Bremen](#)

<sup>8</sup> Die Senatskanzlei hatte eine digitale Umfrage über das Lernmanagementsystem its learning durchgeführt. Auf der Sitzung wurden die Ergebnisse für den Stadtteil Hemelingen vorgestellt. Protokoll der Sitzung siehe unter [Fachausschuss Jugendbeteiligung - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](#)

<sup>9</sup> Jugendleitercard, eine Ausbildung mit der Jugendliche sich als Gruppenleitung von Kinder- und Jugendgruppen qualifizieren können.

<sup>10</sup> Protokoll der Sitzung (Seite 4) siehe unter [Sitzung des Beirates Hemelingen - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](#)

Öffnungszeiten am Wochenende<sup>11</sup> wünschten. Auch in der Pressemitteilung der Senatorin Anja Stahmann vom 18.01.2023<sup>12</sup> wurde mitgeteilt, dass eine Befragung von Jugendlichen im Rahmen seiner Erstellung des Jugendberichts gezeigt habe: freitags – und vor allem samstags – gehen Angebot und Nachfrage spürbar auseinander.

Uwe Jahn teilt mit, dass er dem Jugendbericht entnommen habe, dass fast 60 % der Jugendlichen die Angebote der Jugendeinrichtungen nicht kennen bzw. nicht nutzen<sup>13</sup>. Der Beirat hat in dem bereits erwähnten Beschluss die Aufstockung der OJA-Mittel gefordert und werde in der nächsten Wahlperiode noch einmal ganz genau hinschauen.

Petra Putzer antwortet, dass im letzten Jahr Qualitätsdialoge zwischen dem öffentlichen und freien Träger in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Stadtteilen geführt wurden. Die Ergebnisse und Reflexionen sowie Zielvereinbarungen der Qualitätsdialoge sollen in diesem Jahr in den sogenannten Stadtteilberichten zusammengefasst werden.

Die vorgeschlagene Befragung sollte nur durchgeführt werden, wenn die Konditionen klar und abgestimmt mit dem AfSD sind, dessen Auftrag es ist, mit sozial benachteiligten Jugendlichen zu arbeiten und dafür braucht es eine enge Betreuung – „da reicht es eben nicht, am Wochenende nur die Tür aufzumachen.“ Cemal Koçaş ergänzt, dass die Jugendlichen, die Bedarf haben, die Jugendeinrichtungen nutzen – auf der anderen Seite gebe es in Hemelingen viele Jugendliche, die diesen Bedarf gar nicht hätten.

Jörn Hermening verliert den nachfolgenden Beschlussvorschlag. Uwe Jahn schlägt vor, dass Wort „fordert“ durch „wünscht“ zu ersetzen. Jörn Hermening lässt über den weitergehenden Antrag als erstes abstimmen.

*Der Beirat fordert Öffnungszeiten der Jugendeinrichtungen im Stadtteil Hemelingen auch am Wochenende.*

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Die weitere Abstimmung erübrigt sich.

#### **TOP 4 Vergabe städtischer Grundstücke an Baugemeinschaften / Baugenossenschaften und Erfahrungswerte**

Thomas Czekaj teilt einleitend mit, dass Baugemeinschaften und Baugenossenschaften im Städtebau und der Stadtplanung als ein Instrument gelten, um dauerhaft günstigere Mieten und funktionierende Nachbarschaften zu entwickeln.

Seine Aufgabe ist es u. a. Grundstücke zu identifizieren, die für das Bauen für Baugemeinschaften geeignet sind. Dies sind in der Regel öffentliche Grundstücke. Zur Erläuterung teilt er mit, dass Grundstücke an Baugemeinschaften nach Verkehrswert verkauft beziehungsweise verpachtet werden. Der Preis ist gleich für alle Baugemeinschaften, die sich bewerben. Den Zuschlag erhält die Baugemeinschaft, die sich mit dem überzeugendsten Konzept beworben hat. Der Verkauf oder die Bereitstellung von Grundstücken ist daher für private Eigentümer durch die Festsetzung des Preises nach Verkehrswert wenig attraktiv. In der Regel wird mehr Rendite erwirtschaftet, wenn sie selbst bauen.

Die Festpreisausschreibung ist aber nicht ausreichend. Deshalb wurde ein Genossenschaftsförderprogramm für die Stadtgemeinde Bremen aufgelegt, nach dem die Höhe der Anschubfinanzierung nach Prüfung durch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch

---

<sup>11</sup> siehe Anlage 2 ebenda Seite 47 ff

<sup>12</sup> Pressemitteilung vom 18.01.2023 siehe unter [Senatorin Stahmann legt ersten Jugendbericht vor - Pressestelle des Senats \(bremen.de\)](#)

<sup>13</sup> siehe Anlage 2 ebenda Seite 44, Pkt. 5.12

die Bremer Aufbau-Bank GmbH bis zu 60.000 € (Erhöhung des Betrages erfolgte in 2022, davor waren es 40.000 €) je Wohneinheit beträgt.

Ein Riesenproblem für Baugemeinschaften sind zurzeit die hohen Baupreise. So werden Baumaterialien in der Regel nicht mehr zu Fixpreisen angeboten, sondern nur noch zu flexiblen Preisen. Baugemeinschaften haben in der Regel keine großen finanziellen Reserven, um stark steigende Kosten aufzufangen – und müssen dann Kredite aufnehmen.

Jörn Hermening verliert die Frage, die zur Vorbereitung auf die Sitzung Thomas Czekaj übermittelt wurde: Gibt es bei den laufenden und geplanten Bauvorhaben im Stadtteil Hemelingen Möglichkeiten genossenschaftliches Bauen, Wohnen oder Wirtschaften zu ermöglichen? Ergänzend weist er daraufhin, dass sich die Stadtgemeinde für das Gebiet der „Alten Süßwarenfabrik“<sup>14</sup> und „Könecke - Coca-Cola, Hemelingen“<sup>15</sup> ein Vorkaufsrecht eingeräumt hat. Hans-Peter Hölscher merkt zum Gebiet „Alte Süßwarenfabrik“ an, dass der Eigentümer verkaufen wolle. Thomas Czekaj antwortet, dass die Einräumung eines Vorkaufsrechtes durchaus ein probates Mittel sei – doch dafür müssten auch finanzielle Mittel im Bremer Haushalt zur Verfügung stehen. Es wäre die Aufgabe für die nächste Regierung, eine Art Fond für solche Aufkäufe aufzulegen.

Für das Könecke - Coca-Cola gebe es eine Genossenschaft, die sich in Gründung befindet. Diese setze sich aus Mieter:innen des Wurst-Case<sup>16</sup> zusammen. Er weist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der SKUMS und der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa vom 21.02.2023<sup>17</sup> hin.

Ralf Bohr teilt mit, dass vom Beirat eine Umwidmung des Gebietes beim Allerhafen<sup>18</sup> gefordert wird, um dort urbanes Wohnen zu ermöglichen. Dort konnte dann auch eine Vergabe an Baugenossenschaften geschehen. Thomas Czekaj antwortet, dass er mit der Stadtplanung Rücksprache halten müsste. Er könne auf der heutigen Sitzung keine Antwort geben.

## **TOP 6 Lärmaktionsplanung (Anhörung)**

hier: Abgabe von Stellungnahmen

Ralf Bohr stellt die Stellungnahme zur Lärmaktionsplanung sowie Anträge zur Haushaltsaufstellung gem. § 8 Abs.4 BeirOG vor:

*Der Beirat Hemelingen ergänzt zu den veröffentlichten Lärmwerten im Bereich Straße und Schiene:*

*Dem Beirat wurden zusätzlich zu den aus den Daten auffälligen Bereichen Beschwerden aus folgenden Gebieten vorgetragen:*

*Hemelinger Rampe; Hemelinger Werder; Marschstraße; Hastedter Osterdeich*

*Besonders belastet sind aus Sicht des Beirates, wie es auch aus den Daten hervorgeht (teilweise über 75 dB):*

*Gebiet Angeln/Ende Heumarschstraße/Am Hahnenberg (ohne jeglichen Lärmschutz zur A1); Marschstraße 54/56; Hannoversche Straße 36, 38, 40, 42, 58; Hastedter Heerstraße 124 – 445; Malerstraße; Hastedter Osterdeich; Zum Sebaldsbrücker Bahnhof sowie die Heerstraßenzüge.*

*Für den Bereich Zum Sebaldsbrücker Bahnhof soll beachtet werden, dass auf der gegenüberliegenden Seite (Beneckendorffallee/Sebaldsbrücker Heerstraße) im Rahmen des*

---

<sup>14</sup> Siehe unter [Vorkaufsortsgesetz „Alte Süßwarenfabrik“ vom 21. September 2021 - Transparenzportal Bremen](#)

<sup>15</sup> Siehe unter [Vorkaufsortsgesetz „Könecke - Coca-Cola, Hemelingen“ vom 17. Dezember 2019 \(bremen.de\)](#)

<sup>16</sup> Altes Verwaltungsgebäude von Könecke am Sebaldsbrücker Bahnhof, welches von Kleinunternehmer:innen, Künstler:innenn und Firmengründer:innen genutzt wird.

<sup>17</sup> Dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.

<sup>18</sup> Siehe Protokoll der Beiratssitzung TOP 3 unter [Öffentliche Beiratssitzung Hemelingen - Ortsamt Hemelingen \(ortsamt-hemelingen.de\)](#)

*Neubaus der EÜ Sebaldsbrück eine Lärmschutzwand entsteht und ggf. durch Reflektion der Lärm auf der Hemelinger Seite zusätzlich ansteigen könnte. Zudem wird nach Abschluss der Bauarbeiten die Zuggeschwindigkeit auf 160kmh angehoben (die Geschwindigkeit war durch das marode Brückenbauwerk bisher reduziert). Die zuständigen Stellen werden aufgefordert dazu mit dem Eisenbahnbundesamt in Gespräche zu gehen und die Ergebnisse dem Beirat Hemelingen mitzuteilen.*

*Aufgrund der Überschreitung der Auslöseschwellenwerte an der Autobahn A1 fordert der Beirat einen effektiveren aktiven Lärmschutz durch geänderte und höhere Lärmschutzwände. Auch die Lücke im Lärmschutz zwischen dem Kleeblatt Hemelingen und der Lärmschutzwand in Arbergen muss geschlossen werden. Außerdem fordert der Beirat ein zusätzliches nächtliches Tempolimit auf der A1 um die Überschreitung der Lärmwerte zu reduzieren. Auch eine Geschwindigkeitsreduzierung auf dem Autobahnzubringer Hemelingen wird für notwendig erachtet. Der Beirat verweist auf seinen Beschluss vom 11.03.2021<sup>19</sup> zu der Thematik.*

*Grundsätzlich wünscht sich der Beirat an Straßen an denen die Auslöseschwellenwerte erreicht werden, eine Geschwindigkeitsreduzierung um den gesundheitsschädlichen Lärm zu reduzieren.*

*Die gemittelten Lärmwerte des Flugverkehrs suggerieren, dass der Fluglärm nicht besonders hoch ist. Die tatsächlichen hohen Einzelschallereignisse des Flugverkehrs sind aber erheblich und belasten insbesondere im Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) die Bevölkerung. Nächtlicher Fluglärm belastet und schädigt die Gesundheit und zahlreiche Gutachten z.B. die NORAH-Studie und die fachliche Einschätzung des Umweltbundesamts belegen das. Der Beirat verweist auf seinen Beschluss vom 23.11.2020<sup>20</sup> zu der Thematik und fordert den Nachtzeitraum (22 – 6 Uhr) frei von Flugbewegungen zu halten (Ausnahme Ambulanzflüge).*

*Beachtet werden sollte für den Beiratsbereich Hemelingen, dass sich verschiedene Lärmquellen überschneiden (Flug-, Schienen- und Straßenlärm, zudem Belastungen durch die Industrie).*

*Der Beirat fordert das zuständige Fachressort auf, aus den Erkenntnissen des Lärmaktionsplanes Handlungsoptionen für einen besseren Schutz der Bürger:innen vor Lärm zu erarbeiten und bei den Haushaltsberatungen Mittel für passiven und aktiven Lärmschutz einzufordern. Bei den verschiedenen Verkehrsmitteln sollte auch eine Geschwindigkeitsreduzierung als Mittel zum Lärmschutz geprüft werden. Wenn dazu Einzelgutachten notwendig sind, sollen auch dafür Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.*

*Die finanzrelevanten Teile dieses Beschlusses sind als „Anträge zur Haushaltsaufstellung“ gem. § 8 Abs. 4 BeirOG zu verstehen und an die zuständigen Fachbereiche, Deputationen und Ausschüsse weiterzugeben.*

Hans-Peter Hölscher lobt die fundierte Arbeit des Fachausschusses. Jörn Hermening stellt, da kein weiterer Aussprachebedarf signalisiert wird, die Stellungnahme zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, Enthaltungen)

---

<sup>19</sup> Dem Protokoll als Anlage 4 beigefügt.

<sup>20</sup> Dem Protokoll als Anlage 5 beigefügt.

## TOP 7 Beiratsverschiedenes

Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ vom 21.03.2023 sowie aus der Sitzung des Geschäftsführungsausschusses vom 19.04.2023 zum Verkehrsbudget des Beirates:

### 1. Beschluss zur Schulwegsicherung Wilhelm-Olbers-Oberschule

Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Leistungsphasen 1 und 2 i. H. v. 19.000,00 € aus dem Verkehrsbudget des Beirates zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### 2. Beschluss zum Einbau von Baumnasen – Mahndorfer Deich

Der Fachausschuss „Bau, Klimaschutz und Mobilität“ empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für den Einbau der Verschränkungen aus dem Verkehrsbudget bis zu ca. 40.000 €. Die Baumnasen sollen nicht versiegelt, sondern mit Rasen bepflanzt werden.

Der Geschäftsführungsausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Verkehrsbudgets bis zu ca. 1.500,00 € für das Herrichten der Flächen (Auffüllen der Baumnasen mit Oberboden, Einsaat mit Blumenwiese, Einbringung von Geophyten-Zwiebelpflanzen (Narzissen etc.)

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### 3. Beschluss zum barrierefreien Umbau Ecke Brünsweg / Ellernstraße

Dieser Bereich wird von vielen Besucher:innen des Familienzentrums Mobile mit Kinderwagen genutzt, auch Rollstuhlfahrende. An allen vier Seiten gibt es keine Absenkungen am Bürgersteig. Bei einer Umsetzung ist zu beachten, dass Autofahrende die Absenkung in Richtung Hinter den Ellern nicht mitnutzen, ggf. ist ein Poller zu setzen. Eine gleichzeitige Umsetzung der Maßnahme an allen Seiten ist kostengünstiger, Baustelleneinrichtung etc. fallen nur einmal an.

Der Fachausschuss empfiehlt dem Beirat die Übernahme der Kosten für die Absenkung der Bordsteine im Kreuzungsbereich Brünsweg / Ellernstraße mit taktilen Bodenleitlinien aus dem Verkehrsbudget.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### 4. Beschluss zur Zufahrt zum Mahndorfer See.

Der dort aufgestellte Poller wird häufig umgefahren und muss ersetzt werden. Die Aufstellung des VZ 625-10 könnte dies verhindern. Als Alternative wird die Aufstellung eines Findlings vorgeschlagen.

*ASV: Gegen die Aufstellung eines VZ 625-10 spricht aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde nichts. Die voraussichtlichen Kosten hierfür betragen ca. 400 Euro brutto. Bitte teilen Sie uns mit, ob die Maßnahme zu Lasten des Stadtteilbudgets umgesetzt werden soll.*

Jörn Hermening stellt die nachfolgenden Beschlussvorschläge vor, die gestern zur Vorbereitung der heutigen Sitzung im Geschäftsführungsausschuss diskutiert worden, und lässt als erstes über den weitestgehenden Antrag abstimmen.

#### a. Findling mit Verkehrszeichen

Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines VZ 625-10 i. H. v. 400 € brutto sowie Aufstellung eines Findlings aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: (11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Die Abstimmungen über die Anträge b und c erübrigt sich.

b. nur Findling

Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines Findlings aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.

c. nur Verkehrszeichen

Dem Beirat wird empfohlen, die Kosten für die Aufstellung eines VZ 625-10 i. H. v. 400 € brutto aus dem Verkehrsbudget zu übernehmen.

### Empfehlungen aus der Sitzung des FA „Jugendbeteiligung“ vom 23.03.2023

Eric Decker stellt die nachfolgenden Beschlussempfehlungen vor:

#### Wahl des neuen Jugendbeirats in 2023

##### 1. Verlängerung der Wahlperiode des Jugendbeirates Hemelingen 2021-2023:

Der Beirat Hemelingen verlängert die laut der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen, 1. Teil, I Nr. 2, im Juli 2023 endende Wahlperiode um vier Monate.

Begründung: Auf der Ebene der Stadtgemeinde Bremen gibt es Bestrebungen, den Wahlmonat für Jugendbeiräte in den verschiedenen Stadtteilen zu vereinheitlichen. Auch wenn durch weiterhin unterschiedliche Wahlperioden kein gemeinsames Wahljahr entsteht, kann durch die Bündelung mehrerer Jugendbeiratswahlen in einem Monat bremenweit besser Öffentlichkeitsarbeit für Jugendbeiratswahlen gemacht werden. Die Senatskanzlei hat als gemeinsamen Wahlmonat den November vorgeschlagen, da so die für Jugendbeiratsprojekte „verlorene Zeit“ während des laufenden Haushaltsjahres minimiert werden könne. Auch die Jugendbeiräte Hemelingen und Huchting, die in diesem Jahr ihren Wahlmonat verschieben müssten, befürworten diesen Schritt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

##### 2. Änderung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen

Der Beirat Hemelingen beschließt die anliegende geänderte Fassung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen sowie die anliegende Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen.

Begründung: Das Ortsamt hat die anstehende Wahl zum Jugendbeirat Hemelingen zum Anlass genommen, dem Beirat einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Ordnung für die Wahl des Jugendbeirates Hemelingen zu unterbreiten. Die gravierendste Änderung ist der Vorschlag, die Wahl künftig digital durchzuführen. Dazu hat die Senatskanzlei bereits ein geeignetes Abstimmungs-Tool ausgewählt, das im Jahre 2022 bei der Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat Burglesum hätte verwendet werden sollen. Diese fand jedoch nicht statt, da es weniger Kandidierende als Plätze gab. Die Abtrennung des 2. Teils der Wahlordnung und die Verabschiedung dessen als Satzung für den Jugendbeirat Hemelingen wird vorgeschlagen, da ein direkter Bezug dieses Teils zur Wahl aus Sicht des Ortsamtes nicht gegeben ist. Darüber hinaus sind Vorschläge des Jugendbeirates zu einer Anhebung des Wahlalters und einem Ausschluss einer gleichzeitigen Mitgliedschaft in Beirat und Jugendbeirat in die Überarbeitung eingeflossen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung (12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

#### Nächste Sitzung des Beirates

Die nächste Sitzung des Beirates soll am Donnerstag, den 04.05.2023 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Hemelingen stattfinden.

gez. Hermening  
Vorsitzender

gez. Jahn  
Beiratssprecher

gez. Lüerssen  
Protokoll